



**II-13041 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7373/1-Pr 1/94

5924/AB

1994-03-23

An den

zu 5978/J

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 5978/J-NR/1994

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helene Partik-Pable, Scheibner haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend beschlagnahmte Kfz, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Ist Ihnen bekannt, wieviele beschlagnahmte Kfz in Wien auf dem Areal des österreichischen Bundesheeres stehen?
2. Sind Kosten mit der Aufbewahrung der Fahrzeuge verbunden?  
Wenn ja, in welcher Höhe?
3. Wie lange dauert es im Durchschnitt bei den dort abgestellten Kfz, bis die Beschlagnahme aufgehoben und das Fahrzeug verwendet werden kann?
4. Sehen Sie eine Möglichkeit, wie die Aufhebung der Beschlagnahme beschleunigt werden kann, um den Wertverlust der Kfz in Grenzen zu halten?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2:

PARL 7373 (Pr1)

Auf dem Areal einer aufgelassenen Kaserne des österreichischen Bundesheeres in Wien 10 befinden sich derzeit 48 in gerichtlichem Auftrag beschlagnahmte Kraftfahrzeuge. Das Präsidium des Landesgerichts für Strafsachen Wien hat mit dem österreichischen Bundesheer ein Übereinkommen getroffen, wonach dort beschlagnahmte Fahrzeuge bis zur Beendigung des Strafverfahrens unentgeltlich abgestellt werden können. Von der Polizei, die die Verwahrung durchführt, wird dem Präsidenten des Landesgerichts für Strafsachen Wien in regelmäßigen Abständen eine aktuelle Liste der Fahrzeuge übermittelt.

Der Präsident des Landesgerichts für Strafsachen Wien hat dem Bundesministerium für Justiz aus Anlaß der gegenständlichen Anfrage mitgeteilt, daß ihm keine Fälle bekannt geworden seien, wonach die auf dem Areal des österreichischen Bundesheeres verwahrten Kraftfahrzeuge aufgebrochen oder "ausgeräumt" worden wären.

Zu 3:

Von den zu 1 und 2 genannten 48 Fahrzeugen wurden 13 im Laufe des Jahres 1993 beschlagnahmt. Bei den übrigen Fahrzeugen dauert die Beschlagnahme bereits mehr als ein Jahr an. Die durchschnittliche Dauer der Beschlagnahme beträgt derzeit etwa zwei Jahre.

Zu 4:

Soweit es sich um Beschlagnahmen durch das Landesgericht für Strafsachen Wien handelt, werden richterliche Verfügungen über die beschlagnahmten Fahrzeuge durch den Präsidenten des Landesgerichts für Strafsachen Wien regelmäßig urgiert und überwacht. Zuletzt hat Mitte Jänner 1994 zu dieser Problematik auch eine Besprechung zwischen Funktionären der Bundespolizeidirektion Wien und dem Präsidium des Landesgerichts für Strafsachen Wien stattgefunden.

22. März 1994

PARL 7373 (Pr1)